

## 2.13 Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

### Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2004 förderte das Land NRW 263 Vollzeitfachkraftstellen in **Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)**. Von diesen wurden 76 Stellen (also ca. 30 %, davon ca. 52 Vollzeitstellen bei pro familia) in 12 Mitgliedsorganisationen (mit ca. 50 Einrichtungen) des Paritätischen finanziert. Im Jahr 2005 sind aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.7.2004<sup>11</sup> weitere 110 Fachkraftstellen in katholischen Beratungsstellen hinzugekommen.

Der größte Träger unter dem Dach des Paritätischen ist der pro familia Landesverband mit mehr als 170 MitarbeiterInnen in 28 Einrichtungen.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG). Danach ist es ein Recht jedes Bürgers / jeder Bürgerin sich in Fragen der Sexualität, Familienplanung und Schwangerschaft, von einer anerkannten Einrichtung beraten zu lassen. Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung eines ausreichenden, pluralen, wohnortnahen Angebots mit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft pro 40.000 Einwohner.

Auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist in den Beratungsstellen im Paritätischen ein vielfältiges und breites Beratungsspektrum entstanden. Dieses umfasst neben der gesetzlichen Pflichtberatung nach § 219 Strafgesetzbuch Sexuaufklärung mit Jugendlichen und Multiplikatoren, Beratung in Verhütungsfragen, bei ungewollter Kinderlosigkeit, zu allen Fragen bei Schwangerschaft und im umfassenden Sinne in Fragen der sexuellen Gesundheit. Für Einzelne und Paare mit psychosozialen Konflikten in Zusammenhang mit Sexualität bieten diese Beratungsstellen örtlich oft das einzige Beratungsangebot. Einige der Beratungsstellen leisten darüber hinaus Präventionsarbeit und Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen bei sexuellem Missbrauch oder sind aktiv im Rahmen der Aidsprävention und –beratung. Ebenso bieten einige Einrichtungen online-Beratung auf der Internetseite der Zone 35 ([www.das-beratungsnetz.de](http://www.das-beratungsnetz.de)an).

Die Beratungsstellen entwickeln ihre Arbeit entsprechend der aktuellen Herausforderungen permanent weiter. So bietet insbesondere die pro familia nicht nur umfassende Informationen auf einer barrierefreien Internetseite sondern auch eine viel genutzte online-Beratung ([www.sextra.de](http://www.sextra.de) und [www.sexundso.de](http://www.sexundso.de) für Jugendliche) und eine Telefon-Hotline für die „Pille danach“ an. Aktuell arbeitet insbesondere pro familia daran, ihr Beratungsangebot Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Dies umfasst nicht nur die Barrierefreiheit der Beratungsstellen sondern auch entsprechende Materialien und Konzepte. Die große bundesweite Resonanz auf drei 2004/2005 durchgeführte Fachtagungen verweist auf die organisationsübergreifende Anerkennung der besonderen Kompetenz der pro familia in Bezug auf Sexualberatung von Menschen mit geistigen Behinderungen.

Die Zahl der Frauen und Männer, die Rat und Hilfe nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz suchten lag 2003 trägerübergreifend bei ca. 74.500 (davon ca. 75% Frauen, 4 % Männer und 21% Paare. Die Zahl der Männer als Einzelne oder Teil eines Paares nimmt zu). Die Tendenz ist steigend. Es handelt sich um Männer und Frauen aller sozialer Schichten in sehr unterschiedlichen Lebenslagen (berufstätig oder nicht, in Partnerschaft lebend oder als Single, mit Kindern, mit unerfülltem Kinderwunsch etc.) Die Altersspanne umfasst 12 und 55 Jahren.

Insgesamt wurden 2003 5.497 Gruppenveranstaltungen durchgeführt (ca. 75% im sexualpädagogisch-präventiven Bereich) mit denen ca. 103.500 Menschen erreicht wurden.

<sup>11</sup> Nach diesem Urteil müssen auch Beratungsstellen, die keine Bescheinigung gemäß § 5/§ 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz ausstellen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben finanziert werden.  
Stand: 17.07.2006

## Situation der Zielgruppe

Menschen suchen eine Beratungsstelle auf, wenn Sie Fragen haben, die sie sich nicht selbst beantworten können oder ihre alltäglichen Lösungsstrategien bei Problemen versagen. Der Beratungsbedarf umfasst Fragen der Entwicklung von Lebenskonzepten von Mann und Frau in unserer Gesellschaft, die Verhütungs- und Familienplanung, Partnerschafts- und Sexualprobleme, ebenso wie Unterstützungswünsche bei unerfülltem Kinderwunsch sowie bei psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen in oder durch eine Schwangerschaft.

**Die Lebenssituation** von schwangeren Frauen und Paaren in der Beratung ist häufig bestimmt durch existenzielle Krisen begleitet von der Erfahrung der Verlassenheit und Perspektivlosigkeit. Neben dem persönlichen Bezugsfeld, sind die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen von hoher Relevanz. Sie stehen in wechselseitigem Bezug zur persönlichen Situation:

- die hohe Arbeitslosigkeit (vorhanden oder als drohend erlebt)
- die geringeren Chancen der Arbeitsvermittlung von Frauen mit Kind
- fehlende Betreuungsmöglichkeiten allgemein und besonders für Kinder bis zum dritten Lebensjahr
- Schlechte Altersabsicherung von Frauen deren Beschäftigungsverlauf durch Erziehungszeiten reduziert ist
- Mangelnde Angebote zur Wiedereingliederung in den Beruf
- Reduzierung der Hilfsangebote für Frauen und Männer mit Kindern in Zeiten leerer Kassen.

Diese Bedingungen führen nicht selten zu massiven Ängsten von Schwangeren zum „Sozialfall“ zu werden. Tatsächlich führen mangelnde Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder oft dazu, dass insbesondere alleinerziehende Frauen aufgrund der Geburt eines Kindes entweder zu Sozialleistungsempfängerinnen werden oder sich zum Abbruch der Schwangerschaft „gezwungen“ sehen.

Die sich stetig verschlechternden Arbeitsbedingungen (befristete Arbeitsverträge, Verlängerung der Wochenarbeitszeit etc, oder durch mangelnde berufliche Perspektive erzwungene Kleinstselbständigkeit) stellen eine hohe Belastung dar. Ratsuchende berichten von massiv erlebter Überforderung im Beruf und sich zunehmend verschlechterndem Arbeitsklima in ihren Betrieben. Schwangere berichten vermehrt von Mobbing aufgrund ihrer Schwangerschaft. Die psychosoziale Belastungsgrenze von Schwangeren wird immer häufiger als überschritten erlebt und findet ihren Ausdruck in psychosomatischen Erkrankungen.

Bei Männern erzeugt der Druck der beruflichen Belastungen oder lang anhaltender Arbeitslosigkeit Resignation und Perspektivlosigkeit und/oder führt ebenso zu psychischen/psychosomatischen Erkrankungen. In solchen Situationen sinkt die Bereitschaft die Verantwortung für ein (weiteres) Kind zu übernehmen. Mit der Schwangerschaft ihrer Partnerin „konfrontiert“ kann es in Ausnahmesituationen auch zu extremen Stressreaktionen bis hin zu Gewalthandlungen kommen, die nicht selten langfristige Beziehungskrisen zur Folge haben.

Die Umstellung der Sozialleistungen (Hartz IV etc.) hat darüber hinaus bei einigen Hilfeempfängern massive Einbußen der Leistungen zur Folge, die diese nicht kompensieren können und die dann zu einer Überschuldung der Betroffenen führen. Zusätzlich entstehen Probleme durch Mängel in der Umsetzung der neuen Gesetze in Folge des Zeitdrucks

Besondere Lebenslagen führen darüber hinaus zu spezifischem Beratungsbedarf. Zu denken ist hier insbesondere an minderjährige Schwangere, asylsuchende Schwangere oder

obdachlose junge Frauen. Ein Teil der selbständigen/ freiberuflichen Frauen brauchen bei einer bestehender Schwangerschaft besonderer Unterstützung.

### **Lösungsansätze**

Grundsätzlich ist die Förderung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Das BVG-Urteil vom 15.7.2004, das auch Beratungsstellen, die keine Bescheinigung gemäß § 5/§ 6 ausstellen, die gesetzliche Finanzierung zusichert, führt zu der Herausforderung, die bestehende Struktur mit der nach dem BVG-Urteil neuen Situation zu verbinden. Das nach dem BVG-Urteil zu erstellende Ausführungsgesetz auf Landesebene sollte eine Absicherung der bereits umfassend nach dem Schwangerenkonfliktgesetz arbeitenden Beratungsstellen beinhalten sowie Ausbaurfordernisse unter Beachtung der Trägerpluralität angemessen berücksichtigen. Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen werden sich konstruktiv in die zu führenden Gespräche einbringen.

Familienpolitisch sollten folgende Dinge betrieben werden:

- Der Ausbau eines umfassenden öffentlichen und betrieblichen Kinderbetreuungsnetzes, Kinderbetreuung für unter 3-jährige, flexible Öffnungszeiten von Kindergärten, Ganztagschulen und weiterführende Schulen, Betreuungs- und Bildungsangebote nachmittags und in den Ferien.
- Die konsequente Umsetzung des Teilzeitarbeitsgesetzes sowie Teilzeitausbildungsplätze.
- Maßnahmen zu einer Rückkehr in den Beruf nach einer Elternzeit
- Eine Existenzsicherung in der Elternzeit als Ersatz für den Verdienstaustfall.
- Existenzsicherndes Kindergeld für alle Kinder.
- Eine gezielte Förderung aller Betreibe, die Väter und Mütter in ihrem Anspruch auf Elternzeit unterstützen.
- Die Finanzierung von sexualpädagogischen Projekten zur gesellschaftlichen Wertediskussion und zum Rollenverständnis.
- Den weiteren Aus- und Aufbau eines umfassenden Netzes verschiedener Beratungsangebote zur Bewältigung von Konfliktsituationen in Familien.
- Wiederaufnahme der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln in den Leistungskatalog bei ALG II.
- Die Bearbeitung aller Familienförderungsmaßnahmen in einem Amt für Familien.